

URGENT ACTION

VIER ZUM TODE VERURTEILTE HÄFTLINGE FREIGELASSEN

JEMEN

UA-Nr: **UA-027/2016-7** AI-Index: **MDE 31/6689/2023** Datum: **17. April 2023** – as

Vier Journalisten:

TAWFIQ AL-MANSOURI

ABDELKHALEQ AMRAN

HARETH HAMID

AKRAM AL-WALIDI

Am 16. April ließen die De-facto-Behörden der Huthi vier zum Tode verurteilte jemenitische Journalisten frei. Die Freilassung erfolgte im Rahmen eines Gefangenaustauschs zwischen den De-facto-Behörden der Huthi und der international anerkannten Regierung des Jemen. Akram al-Walidi, Abdelkhaleq Amran, Hareth Hamid und Tawfiq al-Mansouri waren im Juni 2015 in der jemenitischen Hauptstadt Sanaa festgenommen und im April 2020 von einem Sonderstrafgericht in einem grob unfairen Verfahren zum Tode verurteilt worden. Darüber hinaus waren sie einer Fülle von Menschenrechtsverletzungen wie dem Verschwindenlassen, zeitweiser Einzelhaft ohne Kontakt zur Außenwelt, willkürlicher Inhaftierung, der Verweigerung medizinischer Versorgung, Isolationshaft sowie Folter und anderen Misshandlungen ausgesetzt.

Die jemenitischen Journalisten Akram al-Walidi, Abdelkhaleq Amran, Hareth Hamid und Tawfiq al-Mansouri wurden am 16. April im Rahmen eines Gefangenaustauschs freigelassen, nachdem sie mehr als sieben Jahre durch die De-facto-Behörden der Huthi inhaftiert waren.

Die De-facto-Behörden der Huthi hatten die vier Journalisten am 9. Juni 2015 bei einer Razzia im Qasr-al-Ahlam-Hotel in Sanaa festgenommen. Sie befanden sich bis Dezember 2018 ohne Anklage in Haft. Dann wurden sie einer ganzen Reihe von Straftaten angeklagt, darunter „Spionage für Saudi-Arabien“, worauf die Todesstrafe steht, und „Verbreitung von Gerüchten, Fake News und Stellungnahmen, die den Feind Saudi-Arabien und seine Verbündeten gegen die Republik Jemen unterstützen“.

Sie wurden am 11. April 2020 vom Sonderstrafgericht in Sanaa nach einem unfairen Verfahren zum Tode verurteilt. Die Rechtsbeistände der Männer durften den meisten Anhörungen nicht beiwohnen und wurden – ebenso wie die Familien der Betroffenen – nicht über das Todesurteil informiert. Nachdem ihre Rechtsbeistände gegen das Urteil Rechtsmittel eingelegt hatten, wurde das Rechtsmittelverfahren von der Berufungsabteilung des Sonderstrafgerichts in Sanaa mindestens zehn Mal vertagt. Im Juli und September 2022 wurde Tawfiq al-Mansouri eine dringend notwendige medizinische Behandlung verwehrt, obwohl er schwer krank war.

In ihrer fast achtjährigen Haftzeit waren die Journalisten entsetzlichen Menschenrechtsverletzungen wie dem Verschwindenlassen, zeitweiser Einzelhaft ohne Kontakt zur Außenwelt, vier Jahren willkürlicher Inhaftierung, der Verweigerung medizinischer Versorgung, Isolationshaft sowie Folter und anderen Misshandlungen ausgesetzt.

Weitere Informationen zu **UA-027/2016** (MDE 31/3352/2016, 29. Januar 2016; MDE 31/4270/2016, 17. Juni 2016; MDE 31/5331/2016, 14. Dezember 2016; MDE 31/6383/2017, 31. Mai 2017; MDE 31/2139/2020, 21. April 2020, MDE 31/5654/2022, 27. Mai 2022 und MDE 31/5895/2022, 2. August 2022)

Vielen Dank allen, die sich für die Freilassung der vier Journalisten eingesetzt haben. Weitere Aktionen des Eilaktionsnetzes sind derzeit nicht erforderlich.

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

